

Kindertageseinrichtung Herz Jesu

∞ Krippe ∞ Kindergarten ∞ Hort ∞



einfach lebendig!

Krippenordnung

AUFLAGE
2020/2021

INHALT

Sie suchen:

Sie finden es auf Seite:

„Für Sie und Ihr Kind sind wir da!“ Sehr geehrte Eltern	2
„Sie können beruhigt den Tag verbringen...“ Öffnungszeiten	3
„Ihr Kind braucht...“ Start in der Kinderkrippe und Brotzeit	4
„Sie vertrauen uns Ihr Kind an...“ Abholung des Kindes und Unfallversicherung	5
„Ist Ihr Kind einmal krank...“ Verhalten bei Krankheit	6
„Das Abenteuer Kinderkrippe Herz Jesu...“ Beitrag für die Kinderkrippe	7
„Guten Appetit!“ Mittagessen	8/9
„Mein...dein...ist für uns alle da!“ Eigene Spielsachen und Haftung	10
„Wissenswertes im Alltag“ Wo Sie wichtige Informationen finden	11
„Für Ihre Urlaubsplanung“ Schließtage und Kündigung	12



Sehr geehrte Eltern!

Wir freuen uns, dass Ihr Kind unsere Kinderkrippe Herz Jesu besucht. Damit der Alltag bei uns zum Wohle aller Beteiligten gelingen kann, müssen verschiedene Abläufe geregelt sein. Wir bitten Sie deshalb, diese Kinderkrippenordnung aufmerksam zu lesen und einzuhalten!

Wir hoffen, dass Ihnen und Ihrem Kind durch die folgenden Informationen der Aufenthalt erleichtert wird und Sie sich bei uns wohlfühlen.

Wir freuen uns auf Sie und Ihr Kind

Pfarrer Franz Götz
für den Träger

Elisabeth Pollinger
Kindergartenverwalterin

Beate Herter
Leiterin der Kindertageseinrichtung
mit dem Team

Die katholische Kinderkrippe Herz Jesu

Für die Arbeit in unserer Einrichtung gelten:
Das bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG), der bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP), die bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit, diese Kinderkrippenordnung und unsere Konzeption in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Die Kinderkrippe der Pfarrei Herz Jesu ist ein Angebot für Kinder und deren Eltern, über das die katholische Kirche Antwort auf die vielfältigen Lebenssituationen von Familien geben will.

Wir sind offen für Familien anderer Glaubenshaltungen und achten die religiöse Überzeugung, die Kindern dieser Familien in ihrem Elternhaus vermittelt wird. Von den Eltern wünschen wir uns, dass sie das religiöse Angebot unserer Kinderkrippe respektieren. Die katholische Stadtpfarrkirchenstiftung ist als Träger verantwortlich für die gesamte Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsarbeit.

Das Leitziel unserer pädagogischen Bemühungen ist der wertorientierte, gemeinschaftsfähige und schöpferische Mensch, der sein Leben eigenverantwortlich gestalten und den Anforderungen in Familie, Staat und Gesellschaft gerecht werden kann.

Sie können beruhigt den Tag verbringen, nachdem wir Ihr Kind begrüßt haben!

Für Sie und Ihr Kind sind wir da:

- von 8.00 bis 17.00 Uhr
 - am Freitag bis 15.30 Uhr
- Eine Betreuung ab 7.00 Uhr sowie am Nachmittag können wir nur anbieten, wenn mindestens drei Kinder den Bedarf einer Betreuung haben **und** wenn es möglich ist, diese Zeit in der Kinderkrippe personell abzudecken.

Die Kernzeit

Von **9.00 Uhr bis 12.00 Uhr** ist die sogenannte Kernzeit (= die Zeit wo alle Kinder anwesend sein müssen). Sie **als Eltern** sind **dazu verpflichtet**, diese **Kernzeit einzuhalten!** Abholen können Sie Ihr Kind zu den vereinbarten Buchungszeiten. Dies gilt nicht für die Eingewöhnungszeit.

Aufgrund der Kernzeit ergibt sich in der Krippe eine **Mindestbuchungszeit** von **8.00 - 12.15 Uhr**. Kinder die zum **Ausruhen** bleiben, müssen **mind. von 8.45 - 14.00 Uhr** buchen.

Unser Anliegen

Damit wir unserem Bildungsauftrag gerecht werden können, brauchen wir Zeit. Gemeinsame Zeit mit Ihrem Kind!

Wir beginnen den gemeinsamen Krippentag **pünktlich um 9.00 Uhr, dann wird die Tür verschlossen**. Bitte bedenken Sie, dass es für Ihr Kind unangenehm ist, wenn es zu spät in die Gruppe kommt und auch die anderen Kinder gestört werden.

Indem Sie Ihr Kind bis spätestens 9.00 Uhr in den Gruppenraum bringen und bis dahin auch unser Haus verlassen haben, zeigen Sie uns, dass Sie unsere Arbeit wertschätzen und uns unterstützen. Hat ihr Kind einen Arztbesuch oder eine Frühförderung und Sie können nicht pünktlich bis 9.00 Uhr da sein, rufen Sie uns bitte zuvor an, dann öffnen wir für Ihr Kind in diesem Ausnahmefall gerne später.



Bitte holen Sie Ihr Kind pünktlich ab. Sie stecken in einem Stau oder Sie schaffen es aus einem anderen Grund nicht rechtzeitig? Sprechen Sie uns an oder versuchen Sie, uns zu erreichen. In diesem **Ausnahmefall** wartet eine Mitarbeiterin zusammen mit Ihrem Kind auf Sie.

Die katholische Stadtpfarrkirchenstiftung Herz Jesu ist berechtigt, die Öffnungszeiten der Kinderkrippe insbesondere aus betrieblichen oder personellen Gründen, auch während des laufenden Betreuungsjahres zu ändern. Änderungen während des laufenden Betreuungsjahres werden den Eltern rechtzeitig schriftlich bekannt gegeben.



Ihr Kind braucht für seinen Start in der Kinderkrippe:

- Hausschuhe / Anti-Rutsch-Socken
- Windeln und Feuchttücher
- Eine Brotzeittasche
- Wechselkleidung
- Wenn nötig Schnuller, Kuscheltier und/oder Schmusetuch.
- 10 Fotos Ihres Kindes (Format ca. 4 cm x 5 cm)
- Regenkleidung und Gummistiefel

Bitte beschriften Sie all diese Dinge mit dem **Namen Ihres Kindes.**

Siehe auch „Wichtige Informationen zum Krippenstart“ - dieses Blatt erhalten Sie bei der Aufnahme.

„Mach mer Brotzeit, Brotzeit ist die schönste Zeit...“

Am Vormittag sowie am Nachmittag kann Ihr Kind die mitgebrachte Brotzeit (bitte keine Süßigkeiten) essen. Geschirr und Besteck sind vorhanden. Eine Brotzeitbox kann uns bei der Müllvermeidung unterstützen.

Getränke

Aus gesundheitlichen Gründen gibt es in der Krippe Wasser und Tee zu trinken. Wir putzen nicht Zähne und vermeiden, wenn möglich, Süßes.

Ihr Kind darf wegen einer Lebensmittelallergie etwas nicht essen? Kommen Sie einfach auf uns zu, damit wir eine Lösung finden.

Für Verwaltungskosten müssen wir einmalig eine Aufnahmegebühr von 10,00 € erheben.

Sie vertrauen uns Ihr Kind an...

und wir möchten, dass es auch wieder sicher zu Ihnen zurückkommt. Deshalb informieren Sie uns bitte unbedingt persönlich, wenn Ihr Kind nicht von Ihnen als Erziehungsberechtigte abgeholt wird. Sie können Personen im Bildungs- und Betreuungsvertrag eintragen und diese jederzeit ändern.

Unsere Aufsichtspflicht beginnt, nachdem Sie Ihr Kind an eine unserer Mitarbeiterinnen übergeben haben und endet, wenn Sie oder eine zur Abholung berechtigte Person Ihr Kind in Empfang nehmen.

Eine für alle, auch für Ihr Kind: die gesetzliche Unfallversicherung!

Falls trotz aller Vorsicht doch einmal etwas passieren sollte: Nach den derzeit geltenden Bestimmungen sind Kinder, die eine Kinderkrippe besuchen, versichert:

- bei Unfällen auf dem direkten Weg zu und von der Einrichtung
- während des Aufenthaltes in der gesamten Einrichtung, bei Ausflügen

Natürlich hoffen wir, dass dieser Fall nie eintritt. Wenn Ihr Kind doch auf dem Weg einen Unfall hat, teilen Sie uns das bitte **sofort** mit.

Falls Ihr Kind sich in unserer Einrichtung verletzt, versuchen wir natürlich umgehend, Sie zu erreichen.



Geschwister müssen, um als Abholberechtigte eingetragen zu werden, mindestens das 12. Lebensjahr erreicht haben.

Alle Angaben werden vertraulich behandelt und ohne Ihr Einverständnis nicht an Dritte weitergegeben.

Aus diesem Grund ist es sehr wichtig, dass Sie uns immer über Veränderungen Ihrer Telefonnummer (privat/beruflich) auf dem Laufenden halten: Auch Änderungen in der Personensorge, teilen Sie uns bitte unverzüglich mit. Beachten Sie dazu bitte den Paragraph 4 im Bildungs- und Betreuungsvertrag.



Ist Ihr Kind einmal krank...

dann hoffen wir mit Ihnen, dass es ganz schnell wieder gesund wird.

Bitte informieren Sie uns **persönlich durch einen Telefonanruf zwischen 7 und 9 Uhr**, falls Ihr Kind die Kinderkrippe nicht besuchen kann!

Mit dem Bildungs- und Betreuungsvertrag haben Sie auch die Anlage 4 zum Infektionsschutzgesetz und Anlage 5 zur Lebensmittelhygieneverordnung erhalten.

Sie werden mit diesem **Merkblatt über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichtet.**

Ihr Kind hat nach einer Krankheit (z.B. Fieber, Durchfall, Erbrechen...) 48 Stunden symptomfrei zu sein, bevor es wieder den Besuch in der Kindertageseinrichtung aufnimmt. (Quelle: Gesundheitsamt Augsburg)

Im Juli 2014 erhielt der Träger eine Broschüre des Bistum Augsburg, wo es um die Gefährdungsbeurteilung in Kindertageseinrichtungen geht, nach § 5 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG).

Unter anderem steht dazu: *„Auch, wenn Erzieherinnen grundsätzlich für die Schwierigkeiten berufstätiger Eltern Verständnis haben, müssen sie an die Gesundheit aller ihnen anvertrauten Kinder und*

*Mitarbeiter/-innen denken und konsequent dafür sorgen, dass sich **keine kranken Kinder in der Einrichtung aufhalten.**“*

Das Abenteuer Kinderkrippe Herz Jesu ist nicht umsonst, aber bezahlbar!

Kategorie (Täglich oder aber auch wöchentlicher Durchschnitt)	Monatlicher Grundbeitrag (inkl. Getränke und Materialgeld)
4-5 Stunden	253,00 €
5-6 Stunden	268,00 €
6-7 Stunden	284,00 €
7-8 Stunden	289,00 €
8-9 Stunden	295,00 €
9-10 Stunden	300,00 €

Besuchen zwei oder mehr Kinder einer Familie gleichzeitig unsere Einrichtung erhalten sie eine **Ermäßigung von 15,00 €** für die älteren **Geschwister**.

Der Beitrag ist für das gesamte Krippenjahr zu bezahlen, auch für die Schließzeiten sowie bei Abwesenheit des Kindes, da die Betriebskosten der Kinderkrippe weiterlaufen.

Eine Angleichung der monatlichen Beiträge an die allgemeine Kostenentwicklung kann erfolgen.

Während der Eingewöhnungszeit muss nur die niedrigste Kategorie (4-5 Stunden) gebucht werden.

Umbuchungen sind möglich wenn die Eingewöhnung abgeschlossen ist oder ansonsten nur zum:

01. Oktober (Abgabe der Formulare
Buchungsvereinbarung und Angaben zur Elternbeitragsvereinbarung bis spätestens 22.09.)

und

01. März (Abgabe der Formulare
Buchungsvereinbarung und Angaben zur Elternbeitragsvereinbarung bis spätestens 15.02.)

möglich, wenn es die personellen Rahmenbedingungen zulassen.

Ausnahmen werden nur gemacht, wenn sich Ihre berufliche Situation nachweislich ändert und Sie daher zu einem anderen Termin eine neue Stundenkategorie brauchen.



Den Beitrag ziehen wir zu Beginn des Monats von Ihrem Konto ein. Barzahlung ist nicht möglich. Über die bezahlten Beiträge stellen wir **keine Bestätigungen** aus. Als Nachweis dienen die Anlage 2 des Bildungs- und Betreuungsvertrags und Ihre Kontobauszüge.



Guten Appetit!

Falls Ihr Kind über Mittag in unserer Kinderkrippe bleibt, bieten wir Ihrem Kind ein warmes Essen an, das wir von der Femküche Forster aus Aindling geliefert bekommen.

Hier eine kleine Kostprobe:

Speisekarte vom 7.1.– 10.1.2020

Montag:	Geschnetzelte Truthahnbrust mit Teigwaren und Salat
Dienstag:	Käsetortellini mit Tomatensauce und Salat
Mittwoch:	Putenwiener mit Linsen und Spätzle
Donnerstag:	Fischstäbchen mit Kartoffelsalat
Freitag:	Suppe Reibekuchen mit Apfelmus

Das Essen (5 mal in der Woche) kostet 62,50 €. Eine Angleichung der Beiträge an die allgemeine Kostenentwicklung kann erfolgen.

Die Essenspauschale wird ab dem Monat berechnet, nachdem die Eingewöhnung abgeschlossen ist.

Aus hygienischen Gründen darf kein selbstgekochtes Essen mitgebracht werden.

Einzelessen a 3,50 €

Diese sind nur während der Eingewöhnungszeit möglich. Danach gibt es diese Möglichkeit nicht mehr. Die Einzelessen werden bar in der Kindertageseinrichtung verrechnet.

Rückerstattung von Essensbeiträgen

Der Träger hat sich dazu entschlossen, unter den folgenden Bedingungen Essensbeiträge zurückzuerstatten:

- bei Kur oder längeren Krankenhausaufenthalten von mindestens vier Wochen (gilt nicht für Schließzeiten der Einrichtung).
- Der Antrag muss spätestens 7 Tage nach der Wiederaufnahme der Betreuung des Kindes in der Kindertageseinrichtung vorliegen.

Außerdem werden nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet.

Antragsformulare erhalten Sie in der Kindertageseinrichtung.

Bei vorübergehender betriebsbedingter Schließung von Kindertageseinrichtungen und angeordneten Schließungen von Kindertageseinrichtungen wegen höherer Gewalt (beispielsweise wegen Naturereignissen wie Sturm, Hochwasser, außergewöhnlicher Hitze oder Epidemie Lagen) von mindestens sechs aufeinander folgenden üblichen Öffnungstagen werden die bereits monatlich im Voraus vereinnahmten Gebühren anteilig bei der nächstmöglichen Gebühreinzahlung verrechnet oder zurückerstattet. Hierbei werden die tatsächlichen Kalendertage angesetzt und der Monat mit jeweils dreißig Tagen zugrunde gelegt. Satz 1 gilt nicht für die Schließzeiten oder soweit für die Betreuung der Kinder eine Ersatzlösung angeboten wurde.



Natürlich bekommt Ihr Kind zum Essen von uns auch Getränke gereicht. Im Gruppenraum sowie im Garten stehen den Kindern jederzeit Getränke zur Verfügung.



Wir bitten Sie, auf Ketten und Ohrschmuck (Creolen) zu verzichten - Unfallverhütung (z.B. Strangulationsgefahr)!

Selbstverständlich können die Kinder bei

Das Haus verliert eigentlich nichts!

Wir achten darauf, dass das Eigentum des Anderen geachtet wird. Leider können wir für eventuelle Schäden oder Verlust von mitgebrachter Kleidung, Schmuck und Ähnlichem keine Haftung übernehmen.

Spielzeug

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind kein Spielzeug mitbringt.

Sollte Ihr Kind allerdings ein Kuscheltier oder Schmusetuch benötigen, das ihm den Aufenthalt und die Trennung von Ihnen erleichtert, kann es dies gerne mitbringen.

Abstellplatz Fahrräder etc.

Bitte denken Sie daran, Fahrräder (auch Ihr eigenes), Roller, Laufräder und Ähnliches wie Fahrradanhänger nicht vor dem Eingang, in der Garderobe oder in einem unserer Räume abzustellen.

Dafür gibt es den Fahrradabstellplatz.

Im Kinderwagenraum ist nur Platz für Kinderwägen, Auto- oder Fahrradsitze. Es wird keine Haftung übernommen.

Wissenswertes im Alltag— bleiben Sie auf dem Laufenden!

Um Sie auf dem Laufenden zu halten, was Sie als Eltern im Alltag unbedingt wissen sollten, gibt es bei uns in der Kinderkrippe Herz Jesu verschiedene Informationsquellen:

Infowände beim Haupteingang

Dort finden Sie gruppenübergreifende und allgemeine Informationen welche die Einrichtung betreffen. Zudem befindet sich dort die Info Wand des Elternbeirates und Aushänge von Eltern für Eltern.

Aushänge vor dem Gruppenraum und Krippeneingang

Hier stehen allgemeine Informationen, Aushänge zu Projekten, Lieder sowie andere Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit.

Elternbriefe

Verteilen wir über das Postfach Ihres Kindes oder erhalten Sie persönlich von uns.

Bitte nehmen Sie sich die Zeit, diese Informationen zu lesen. Damit zeigen Sie uns, dass Sie unsere Arbeit mit den Kindern wertschätzen.

Wechsel in den Kindergarten

Wird Ihr Kind während seiner Krippenzeit bei uns drei Jahre alt, wechselt es **nicht** automatisch im folgenden Monat in den Kindergarten. Dieser Wechsel geschieht in Absprache mit der Platzvergabe der Stadt Augsburg und hängt zudem vom jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes ab, sowie der aktuellen Situation in unserem Kindergarten.

Die Betreuung im Kindergarten wird nicht automatisch fortgesetzt. Jedes Kind muss vorgemerkt werden und erhält im Rahmen der Platzvergabe eine Zu- oder Absage.



Wenn Sie Aushänge für die Infowand beim Eingang haben, geben Sie diese bitte im Büro ab! Über die Veröffentlichung entscheidet die Kindertageseinrichtung.



Für Ihre Urlaubsplanung...

erhalten Sie immer zu Beginn des neuen Kinderkrippenjahres im September unsere Ferienordnung mit den aktuellen Schließtagen.

Muss der Träger aus dringenden betrieblichen Gründen die Kinderkrippe vorübergehend schließen, werden die Eltern unverzüglich informiert. Dringende Gründe sind zum Beispiel die Anordnung durch das Gesundheitsamt bei ansteckenden Krankheiten oder wenn ein ordnungsgemäßer Betrieb durch Krankheit oder Ausfall der Mitarbeiter/-innen nicht gesichert werden kann.

Wenn die Einrichtung aus den genannten Gründen geschlossen ist, haben die Eltern keinen Anspruch auf Öffnung und können wegen der Schließung keinen Schadenersatz fordern.

Sie und Ihre Familie ziehen um?

Aus diesem oder einem anderen Grund können Sie den Kinderkrippenvertrag Ihres Kindes kündigen. Die **schriftliche Kündigung** reichen Sie bitte spätestens mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende ein.

Zwischen dem 1. Juni und dem 31. August ist die Kündigung nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, wie z.B. Umzug möglich.

Auch der Träger kann aus zwingenden Gründen den Krippenplatz kündigen, zum Beispiel:

- wenn Ihr Kind unentschuldig über einen Zeitraum von vier Wochen fehlt oder die Buchungszeit regelmäßig nicht einhält
- wenn eine sinnvolle pädagogische Förderung des Kindes nicht mehr gewährleistet werden kann, weil es einer besonderen Hilfestellung bedarf, die die Einrichtung nicht leisten kann
- wenn eine Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Personal nicht mehr möglich ist
- wegen wiederholter Nichtbeachtung der Krippenordnung
- wenn die Eltern mit der Bezahlung des Krippenbeitrages über zwei Monate ganz oder teilweise in Verzug geraten

Bitte beachten Sie dazu auch den Paragraphen 3 im Bildungs- und Betreuungsvertrag Ihres Kindes.

So erreichen Sie uns:

Kindertageseinrichtung Herz Jesu

Droste-Hülshoff-Straße 4

86157 Augsburg

Telefon: 0821/25273-260

E-Mail: kiga.herzjesu@bistum-augsburg.de

**Träger ist die katholische
Stadtpfarrkirchenstiftung Herz Jesu**

